

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 9

FREITAG, DEN 31. JANUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung	225	Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	228
Öffentliche Zustellung	225	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	228
Aufstellungsbeschluss	225	Widmung von Wegeflächen	229
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	226	Öffentliche Plandiskussion	229
Aufstellungsbeschluss	226	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2014 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	230
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	227		

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld“ vom 1. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2014 S. 19) muss es unter 11. Haftung Absatz 1 statt: „Die FHH haftet nur für Schäden, die ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.“ richtig heißen: „Die FHH haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfin grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.“

Amtl. Anz. S. 225

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Boriss Lesins, geboren am 12. Dezember 1978, zuletzt bekannte Anschrift: keine, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 7. Februar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 212, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. Februar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 225

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen Lemsahler Landstraße, Fiersbarg und Hinsfeld die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 1/14).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Lemsahler Landstraße – Fiersbarg – West- und Nordostgrenzen des Flurstücks 420 der Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Lemsahl-Mellingstedt 19 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von etwa 40 bis 45 familiengerechten Wohneinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie im Geschosswohnungsbau ermöglicht werden. Randlich zur Bebauung sollen vorhandene Grünbestände als Grün- und Freiflächen gesichert werden. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 554), enthalten. Auf den Grundstücken mit Bestandsbebauung an der Lemsahler Landstraße 237-251 und am Fiersbarg 2 soll eine bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Bestandes ermöglicht werden.

Hamburg, den 21. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

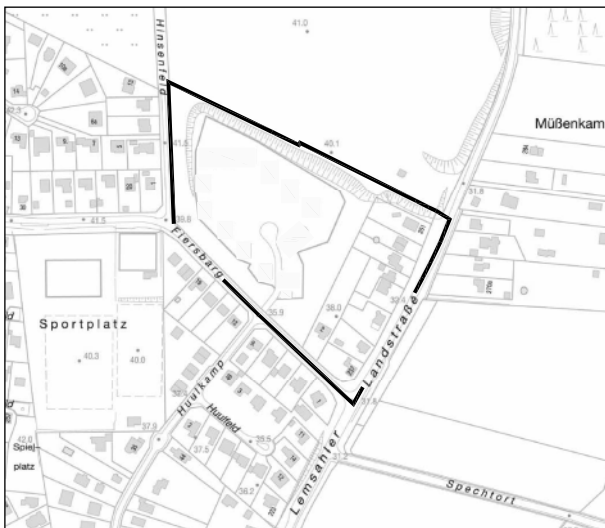
Amtl. Anz. S. 225

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Lemsahl-Mellingstedt 19

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Lemsahler Landstraße – Fiersburg – West- und Nordostgrenzen des Flurstücks 420 der Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521).



Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Lemsahl-Mellingstedt 19 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von etwa 40 bis 45 familiengerechten Wohneinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie im Geschosswohnungsbau ermöglicht werden. Randlich zur Bebauung sollen vorhandene Grünbestände als Grün- und Freiflächen gesichert werden. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 554), enthalten. Auf den Grundstücken mit Bestandsbebauung an der Lemsahler Landstraße 237-251 und am Fiersburg 2 soll eine bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Bestandes ermöglicht werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 11. März 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung.
- Landschaftsplanerische Fachbeiträge mit Artenschutz-Fachbeitrag und Eingriffs-/Ausgleich-Bilanzierung.

- Konzept zur Oberflächenentwässerung mit ergänzender Stellungnahme.
- Verkehrsmengendaten Knotenpunkt Lemsahler Landstraße/Fiersburg/Spechtort.
- Geotechnischer Bericht/Baugrundbeurteilung.
- Verkehrsuntersuchung, Leistungsfähigkeit und Querungshilfen.
- Naturschutzfachliche Risikoanalyse.
- Bewertung zu Vorkommen besonders gefährdeter oder geschützter Pflanzenarten.
- Ökologisches Gutachten zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange.
- Artenschutzfachliches Gutachten.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Bodenverunreinigungen/Altlasten, schutzwürdige Böden, Ausgleichsmaßnahme, Pflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, Freiraumkonzept, Gewässer- und Bodenschutz, Oberflächengewässer, Oberflächenwasserbewirtschaftung, Siele/Abwasser, Lärmimmissionen durch Straßenverkehr, Gefahrenerkundung Kampfmittel und Landschaftsschutzgebiet vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme ergänzend auch im Internet unter der Adresse: <http://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/> zur Verfügung.

Die für die öffentliche Auslegung maßgeblichen Unterlagen liegen nur im Bezirksamt aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 21. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 226

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen Lemsahler Landstraße, Spechtort und Im Kohlhof die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 2/14).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Spechtort – Lemsahler Landstraße – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 440, Ostgrenze der Flurstücke 2434, 3881, 3830 und 446, Nordgrenze des Flurstücks 3355, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks

stücks 1450 (Im Kohlhof), über das Flurstück 1450 der Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Lemsahl-Mellingstedt 20 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von 120 bis 125 familiengerechten Wohneinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie im Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Grundlage für die Entwicklung des Wohngebietes ist ein aus einem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangener Funktionsplan. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 554), enthalten. Innerhalb des neuen Baugebietes ist der Bau einer Kindertagesstätte mit 60 bis 80 Plätzen vorgesehen.

Die Grundstücke mit Bestandsbebauung östlich der Lemsahler Landstraße sollen erstmalig planungsrechtlich als Wohnbauland gesichert werden. Dabei wird der Bereich durch einzelne zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten ergänzt, ohne seinen Charakter wesentlich zu überformen.

Hamburg, den 29. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

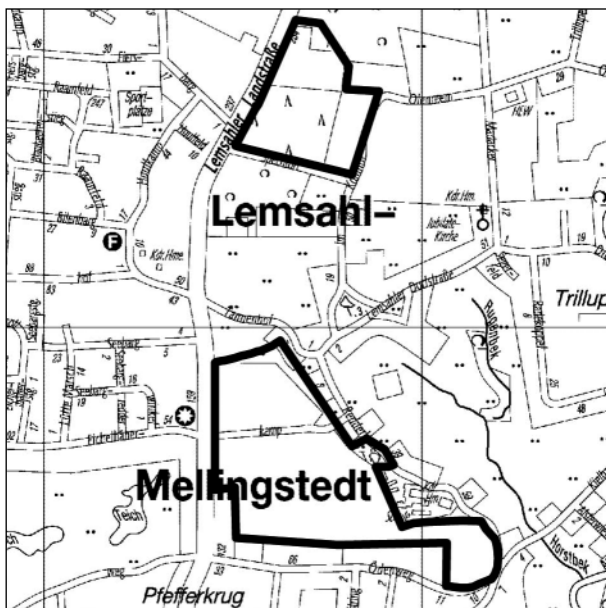
Amtl. Anz. S. 226

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mellingstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 11/12)

Geltungsbereich östlich der Lemsahler Landstraße (zwei Teilflächen) in dem Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (F 11/12 – Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521).



Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Es ist beabsichtigt, in Lemsahl-Mellingstedt östlich der Lemsahler Landstraße südwestlich des Dorfkerns auf die Entwicklung von Wohnungsbau zu verzichten. Zugleich sollen östlich der Lemsahler Landstraße die vorhandenen Wohnbauflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erweitert und hier eine Wohnbebauung nördlich der Straße Spechtort ermöglicht werden. Durch diesen Tausch soll eine 19,4 ha große Fläche zwischen Lemsahler Landstraße, Redderberg und Ödenweg für landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft erhalten werden und auch künftig unbebaut bleiben. Damit kann die Vernetzung der freien Landschaft vom Tal der Mellingbek im Westen bis zum Alstertal im Osten und das landschaftliche Umfeld für den erhaltenen historischen Dorfkern von Lemsahl-Mellingstedt gesichert werden. Untersuchungen haben ergeben, dass diese Flächen eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft sowie für Stadt- und Landschaftsbild haben und deswegen nicht für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden sollten. Mit dieser Abgrenzung entspricht die Flächennutzungsplanänderung in etwa dem Klärungsbedarf aus dem Landschaftsprogramm.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes östlich der Lemsahler Landstraße im Bereich der Straße Spechtort von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen kann in Lemsahl-Mellingstedt, einem beliebten Wohnstandort in gut geeigneter Lage, ein Beitrag für familiengerechtes Wohnen in Hamburg geleistet werden. Zudem kann mit der 9,5 ha großen Fläche ein Teil der aufgegebenen Wohnungsbau Potentiale südwestlich des Dorfkerns von 19,4 ha ausgeglichen werden.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan auf der nördlichen Fläche „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ sowie auf der südlichen Fläche „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt 29 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 11. März 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar: Lärmetechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung, Bodenuntersuchung, Hydrologisches Gutachten, Entwässerungskonzept, Landschaftsplanerische Untersuchungen, Artenschutzfachliches Gutachten.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Artenschutz, Begrünungsmaßnahmen, Boden- und Schadstoffuntersuchungen, Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen sowie gesetzlich geschützten Biotopen vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennut-

zungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum D.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 227

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 2. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 484), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 11/12) „Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mellingstedt“ für die Geltungsbereiche (drei Teilflächen) östlich und westlich der Lemsahler Landstraße in Lemsahl-Mellingstedt (L 11/12 – Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 11. März 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Das Landschaftsprogramm soll wie folgt geändert werden:

Fläche am Spechtort

Unter Beachtung des Flächennutzungsplanes wird im Landschaftsprogramm für die Fläche Spechtort das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ und „Gartenbezogenes Wohnen mit Grünqualität sichern, waldartig“ geändert. Die Bauflächen werden aus den Milieuübergreifenden Funktionen „Landschaftsachse“ und „Schutz des Landschaftsbildes“ herausgenommen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der bisher dargestellte Biotopentwicklungsraum 9b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ in den Biotopentwicklungsraum 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotop-elementen bei hohem Anteil an Grünelementen“ und 11a „Offene Wohnbebauung mit waldartigen Strukturen“ geändert.

Die Landschaftsschutzgebietsgrenze wird in beiden Plänen an die neue Bebauungsgrenze angepasst. Hierbei erfolgt die Anpassung lediglich an die Grenze des reinen „Gartenbezogenen Wohnens“. Die nördliche Teilfläche „Gartenbezogenes Wohnen mit Grünqualität sichern, waldartig“ ent-

spricht der derzeitigen Nutzung als Splittersiedlung und einer Außenbereichsverordnung, die eine weitere leichte Verdichtung ermöglicht. Diese Teilfläche verbleibt im Landschaftsschutzgebiet.

Fläche nördlich Muusburg

Die Fläche nördlich Muusburg wird entsprechend dem Bestand im Landschaftsprogramm zukünftig als Milieu „Wald“ sowie in der Karte Arten- und Biotopschutz als Biotopentwicklungsraum 8a „Naturnahe Laubwälder“ dargestellt.

Fläche am Eichelhäherkamp

Für die Fläche der bestehenden Sportanlage am Eichelhäherkamp wird im Landschaftsprogramm das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ geändert.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der hier bisher dargestellte Biotopentwicklungsraum 9b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ in den Biotopentwicklungsraum 10d „Sportanlage“ geändert. Im Zuge dieses Verfahrens werden die sechs benachbarten, nach § 30 Absatz 2 BNatSchG in Verbindung mit Anlage zu § 14 Absatz 2 Nummer 2 HmbBNatSchAG gesetzlich geschützten Biotope als wertvolle Einzelbiotope – „Kleingewässer“ bzw. „naturnahe Laubwaldreste“ – in die Karte Arten- und Biotopschutz bestandsentsprechend aufgenommen, ein Einzelbiotop „Kleinflächige Trockenrasen und Heideflächen“ entfällt.

In beiden Plänen wird die Kennzeichnung „Fläche mit Klärungsbedarf“ auf Grund der Anpassung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung „Flächen für die Landwirtschaft“ aufgehoben.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum D.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 228

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Lemsahl-Mellingstedt 20

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Spechtort – Lemsahler Landstraße – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 440, Ostgrenze der Flurstücke 2434, 3881, 3830 und 446, Nordgrenze des Flurstücks 3355, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1450 (Im Kohlhof), über das Flurstück 1450 der

Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521).



Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Lemsahl-Mellingstedt 20 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von 120 bis 125 familiengerechten Wohneinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie im Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Grundlage für die Entwicklung des Wohngebietes ist ein aus einem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangener Funktionsplan. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 554), enthalten. Innerhalb des neuen Baugebietes ist der Bau einer Kindertagesstätte mit 60 bis 80 Plätzen vorgesehen.

Die Grundstücke mit Bestandsbebauung östlich der Lemsahler Landstraße sollen erstmalig planungsrechtlich als Wohnbauland gesichert werden. Dabei wird der Bereich durch einzelne zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten ergänzt, ohne seinen Charakter wesentlich zu überformen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 11. März 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Lärmtechnische Untersuchung.
- Geotechnischer Bericht mit orientierender Untersuchung auf Schadstoffe im Boden.
- Oberboden-Schadstoffuntersuchung nach BBodSchG und LAGA 20 einschließlich Hydrologisches Teilgutachten.
- Oberflächenentwässerungskonzept.
- Landschaftsplanerische Fachbeiträge mit Gehölzaufmaß, Knickbilanzierung sowie Eingriffs-/Ausgleich-Bilanzierung.
- Artenschutz-Fachbeitrag.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Artenschutzmaßnahmen, Pflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie Dachbegrünung, gesetzlich geschützte Biotope/Knicks und Baumreihen, Bodenverunreinigungen/Altlasten, schutzwürdige Böden, Boden- und Grundwasserschutz, Oberflächengewässer, Oberflächenwasserbewirtschaftung, Lärmimmissionen durch Straßenverkehr sowie zum Landschaftsschutzgebiet vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 29. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen vier unbefahrten Wohnwege Sasele Chaussee (Flurstück 8861), bei den Häusern Nummern 134 a bis 142 f liegend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Januar 2014

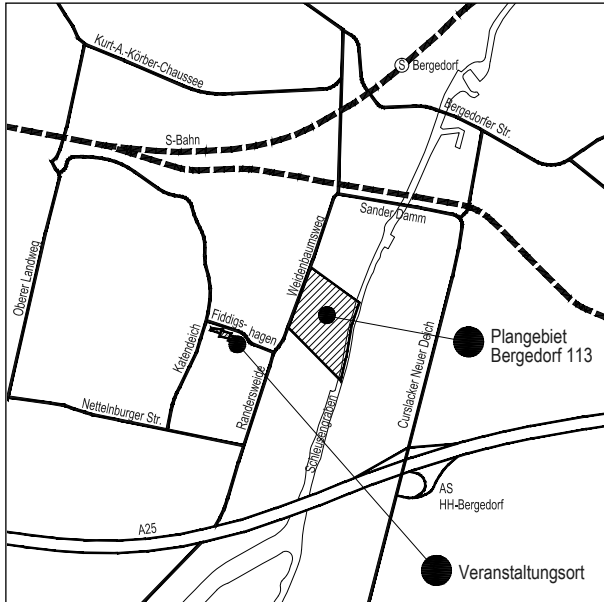
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigte Bebauungsplanung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 113 eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet befindet sich am Weidenbaumsweg östlich der Haus-Nummern 110 bis 136, südlich des Baugebiets „Glasbläserhöfe“, westlich des Schleusengrabens und nördlich der Kampbille. Es wird wie folgt begrenzt: Nordostgrenze des Flurstücks 6960 der Gemarkung Bergedorf – Schleusengraben – Kampbille – Weidenbaumsweg.



Die Veranstaltung findet am 11. Februar 2014, ab 18.30 Uhr in der Schule Nettelburg (Aula), Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 27 zur Verfügung.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 113 sollen westlich des Schleusengrabens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für etwa 450 Wohneinheiten sowie Einkaufsmöglichkeiten in den ehemaligen Fabrikhallen geschaffen werden. Vorgesehen sind Geschosswohnungen sowie ein Nahversorgungszentrum mit z. B. Lebensmittel- und Drogeriemarkt, Gastronomie, Dienstleistungsangeboten und Arztpraxen. Für eine Vernetzung der Wohnquartiere westlich des Weidenbaumswegs mit dem Schleusengraben sowie der Kampbille soll eine grüne Wegeverbindung geschaffen werden. Das Ensemble von Fabrikgebäuden, das industriegeschichtlich bedeutsam ist, soll als Erhaltungsbereich gemäß § 172 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs städtebaulich gesichert werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 16. Januar 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 229

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2014 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung 2014, die am Dienstag, den 8. April 2014, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfinden soll, lade ich Sie herzlich ein.

Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner für den öffentlichen Teil der diesjährigen Kammerversammlung

Herrn Prof. Dr. Thomas Straubhaar,
Direktor des HWWI in Hamburg,

zu gewinnen.

Herr Prof. Dr. Straubhaar wird zu dem Thema

Die Zukunft des Euro

sprechen. Wir freuen uns über diesen prominenten Gastredner und das hochinteressante Thema.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 18.45 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2013 (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
3. Bericht der Kassenprüfer,
4. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
5. Vorstandswahlen,
6. Wahl eines Wahlausschusses für die Wahl zur Satzungsversammlung im ersten Halbjahr 2015,
7. Aktualisierung des Haushaltsplanes 2014 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO),
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2015 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO),
9. Behandlung der weiteren gestellten Anträge,
10. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Themen teilt der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer mit:

Zu TOP 5:

Am 30. April 2014 endet die Amtszeit der Hälfte der Vorstandsmitglieder, die auf der Kammerversammlung vom 27. April 2010 gewählt wurden. Da der Vorstand gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung aus 24 Mitgliedern besteht, ist gemäß § 68 Absatz 2 BRAO die Hälfte – mithin 12 Vorstandsmitglieder – neu zu wählen.

Anlässlich der Wahlen am 27. April 2010 bestimmte das Los, dass die Amtszeiten der Damen Rechtsanwältinnen und Herren Rechtsanwälte Dr. Ellen Braun, Axel C. Filges, Jan H. Kern, Otmar Kury, Dr. Henning Löwe, Andrea Meyer, Dr. jur. h.c. Gerhard Strate, Reinhard Titz, Gerd Uecker und Dr. Henning von Wedel am 30. April 2014 enden werden. Die Herren Kollegen Dr. jur. h.c. Gerhard Strate und Reinhard Titz haben erklärt, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen.

Ich bitte alle Damen Kolleginnen und Herren Kollegen prüfen zu wollen, ob Sie selbst im Vorstand der Kammer mitarbeiten und zur Wahl kandidieren oder ob Sie Wahlvorschläge für geeignete Rechtsanwältinnen und Rechtsan-

wälte anbringen wollen. Bitte beachten Sie unbedingt die Fristen und die Förmlichkeiten, die im Kapitel „wichtige allgemeine Hinweise“ dieser Einladung genannt werden.

Zu TOP 6:

Im ersten Halbjahr 2015 wird die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete Satzungsversammlung, das sogenannte „Anwaltsparlament“, turnusmäßig neu gewählt werden. Die derzeitige Legislaturperiode endet am 30. Juni 2015. Die Satzungsversammlung besteht aus direkt in Briefwahl gewählten Kolleginnen und Kollegen aus allen Kammerbezirken und hat die Aufgabe, die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung fortzuentwickeln.

Die Durchführung der Wahl obliegt in jedem Kammerbezirk einem Wahlausschuss, dessen Mitglieder von der Kammerversammlung zu wählen sind.

Der Kammervorstand schlägt vor, als Vorsitzenden dieses Wahlausschusses den früheren Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaus Landry, sowie die weiteren erfahrenen Mitglieder Frau Rechtsanwältin Hilpert-Kruck und Frau Rechtsanwältin Gabriela Hempel, zu wählen.

Als stellvertretendes Mitglied des Wahlausschusses schlägt der Kammervorstand Herrn Rechtsanwalt Dr. Matthias Hoes vor.

Zu TOP 8:

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird der Kammerversammlung den Haushaltsplan für das Jahr 2015 erläutern und zugleich vorschlagen, den Kammerbeitrag zu erhöhen.

a) Im Rahmen der Regelungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hat der Gesetzgeber in § 31a BRAO die Bundesrechtsanwaltskammer verpflichtet, jedem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bis zum 1. Januar 2016 ein sog. besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung zu stellen, das die sichere elektronische Übermittlung von Schriftsätzen und Dokumenten an alle deutschen Gerichte und die sichere Korrespondenz innerhalb der Anwaltschaft ermöglicht.

Zugleich ist jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt, die in Deutschland zugelassen sind, durch das Gesetz verpflichtet worden, ab dem 1. Januar 2016 ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach zu unterhalten.

Der Aufwand, den die Bundesrechtsanwaltskammer jetzt mit den Vertragsunternehmen für die technische Entwicklung und eine präzise, rechtstreue Umsetzung der Rechtsbestimmungen entfalten muss, ist enorm.

Die Entwicklungs- und späteren Betriebskosten lassen sich durch die Sachverständigen noch nicht exakt beziffern. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird deshalb die Entwicklungs- und voraussichtlichen Betriebskosten vorfinanzieren und sie alsdann nach § 178 BRAO im entsprechenden Anteil von den Rechtsanwaltskammern als Beiträge erheben. Für die Jahre 2014 und 2015 wird der für jeden Rechtsanwalt anfallende Finanzierungsanteil durch die Bundesrechtsanwaltskammer auf insgesamt 63,- Euro beziffert, den sie erst im Jahre 2015 für jeden Anwalt von jeder Kammer erheben wird.

Zugleich wird die BRAK 2015 den allgemeinen Beitrag um 3,- Euro pro Mitglied erhöhen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer muss damit für jedes ihrer über 10 000 Mitglieder im Jahre 2015 66,- Euro Beitrag mehr an die Bundesrechtsanwaltskammer abführen, den sie im Haushaltsplan einzustellen und im Jahresbeitrag festzusetzen hat.

- b) Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat im Jahre 1988, als sie etwa 4000 Mitglieder hatte, ihre im Bleichenhof belegenen Geschäftsräume bezogen und einen komfortablen Mietzins aushandeln können. Heute, mit über 10 000 Mitgliedern und einem dafür notwendigen, effektiven, aber durchaus kleinen Verwaltungsapparat, genügt die Fläche nicht einmal mehr im Ansatz. Geeignete Erweiterungsmöglichkeiten stehen im Bleichenhof nicht zur Verfügung. Eine Kommission aus Vorstand und Geschäftsführung hat viele Mietobjekte besichtigt, um eine angemessen große Fläche zu vernünftigen, tragbaren Konditionen zu finden. Jetzt wird mit einem Vermieter verhandelt und es zeichnet sich ein Vertragsabschluss ab. Wegen der enorm gestiegenen Geschäftsraummieten in Hamburg werden auf die Kammer monatliche Mietmehrkosten von etwa 8000,- Euro netto zukommen, was die Erhöhung des Kammerbeitrages um 12,- Euro pro Mitglied notwendig machen wird.
- c) Nachdem die Hanseatische Rechtsanwaltskammer in den vergangenen Jahren sehr effizient und sparsam wirtschaftete und die Kammerbeiträge regelmäßig über eine Vermögensabschmelzung absenken konnte, ist jetzt die Talsohle erreicht.

Wichtige allgemeine Hinweise:

Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl einzureichen. Alle Kammermitglieder haben die Möglichkeit, weitere Themen zur Verhandlung vorzuschlagen. Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung bis

Freitag, den 28. Februar 2014

beim Kammervorstand entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Die Anschrift des Kammervorstandes lautet:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg.

Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen müssen gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung schriftlich eingereicht werden. Ein Wahlvorschlag darf jeweils nur eine Person betreffen. Jeden Wahlvorschlag müssen insgesamt mindestens zehn Kammermitglieder mit ihrer Unterschrift unterstützen. Es ist zulässig, dass auf einzelnen Unterschriftenblättern auch weniger als zehn Unterschriften eingereicht werden. Ein Muster für ein Unterschriftenblatt finden Sie auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Bereich „Mitglieder“ oder wenn Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes hier klicken.

Unabhängig von diesen notwendigen Förmlichkeiten kann jede(r) für ein Vorstandsamt Vorgeschlagene bis zum Fristablauf eine kurze Selbstdarstellung von bis zu 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen sowie ein digitales Foto einreichen. Beides wird in der Einberufung zur Kammerversammlung und auf der Internetseite zusammen mit dem Wahlvorschlag selbst veröffentlicht werden.

Nach Ablauf der benannten Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Ladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung, die Wahlvorschläge und die weiteren gestellten Anträge bekannt gemacht werden.

Hamburg, den 23. Januar 2014

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Otmar Kury, Präsident**

Amtl. Anz. S. 230

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Justiz und Gleichstellung
 – Strafvollzugsamt
 Postanschrift:
 Suhrenkamp 96, 22335 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Referat für Bau- und Sicherheitsangelegenheiten
 Zu Händen von Frau Harms
 Telefon: +49/040/4 28 00 - 14 61
 Telefax: +49/040/4 27 94 - 30 05
 E-Mail: gabriele.harms@justiz.hamburg.de
 Internet-Adresse(n): –
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Siehe Anhang A.I
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Justizvollzugsanstalt Glasmoor,
 Umbau und Sanierung Haus 1 und Werkhaus 2
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Als zweiter Schritt der Neustrukturierung der JVA Glasmoor in Norderstedt soll das Hauptgebäude (Hafthaus 1) sowie das Alte Werkhaus 2 der JVA Glasmoor umgebaut und modernisiert werden. Das Hafthaus 1 wurde 1928 nach Plänen des Architekten Fritz Schumacher fertiggestellt. Das Gelände wurde in den 1940er Jahren durch Nebengebäude erweitert, darunter das Alte Werkhaus 2. Das Ensemble der JVA Glasmoor ist als Kulturdenkmal eingetragen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Umbau der Haftbereiche, teilweise Modernisierung der Konferenz- und Verwaltungsbereiche, eine Küchensanierung und die Einrichtung von Schulungs- und Qualifizierungsräumen. Die geschätzten Baukosten betragen 3,77 Mio. Euro, BGF 4715 m², BRI 18.910 m³. Ausgeschrieben sind die Planungsleistungen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 1, Leistungsphase 3-8. Das Bauvorhaben soll im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Die Umbau-/Modernisierungsarbeiten im Hafthaus 1 können erst nach Fertigstellung (ca. Februar 2017) des zurzeit in Planung befindlichen Hafthauses 3 erfolgen. Dadurch wird es zu einer Unterbrechung der Leistungserbringung (vgl. II.3) kommen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 71200000
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
 Architektenleistung gemäß HOAI, Teil 3, Abschnitt 1 – Leistungsphase 3-8.
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 500 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen
 Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,- Euro

Sonstige Schäden: 500.000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem geschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. 1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziffern III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistung zu erbringen.

Folgende in Ziffern III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

– Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigungen über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der erbrachten Leistungsphasen nach HOAI sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Teilnahmekriterien:

- Erfahrungen mit Bauen im denkmalgeschützten Bestand
- Erfahrungen mit Bauen im laufenden Betrieb
- Erfahrungen mit Bauen für Justiz, Polizei, und Gesundheitswesen

Der Nachweis der Erfüllung der Teilnahmekriterien ist zu führen anhand der geforderten Referenzobjekte der letzten fünf Jahre mit den oben genannten Angaben. Referenzobjekte, die älter als fünf Jahre sind, werden nicht für die Erfüllung der Teilnahmekriterien herangezogen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein sein.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 6

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Teilnahmekriterien:

- Erfahrungen mit Bauen im denkmalgeschützten Bestand
- Erfahrungen mit Bauen im laufenden Betrieb
- Erfahrungen mit Bauen für Justiz, Polizei und Gesundheitswesen

Der Nachweis der Erfüllung der Teilnahmekriterien ist zu führen anhand der geforderten Referenzobjekte der letzten fünf Jahre mit den oben genannten Angaben. Referenzobjekte, die älter als fünf Jahre sind, werden nicht für die Erfüllung der Teilnahmekriterien herangezogen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EU-GM-202

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. März 2014, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist eine Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17. Januar 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN****I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:**

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt

Postanschrift:

Suhrenkamp 96, 22335 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Referat für Bau- und Sicherheitsangelegenheiten
Zu Händen von Frau Sebastian

Telefon: +49/040/4 28 00 - 14 02

Telefax: +49/040/4 27 94 - 31 37

E-Mail: melanie.sebastian@justiz.hamburg.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu richten sind**

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Justiz und Gleichstellung

Postanschrift:
 Dammtorwall 9-13, 20354 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Submissionsstelle
 Zu Händen von Frau Dittmer
 Telefon: +49/040/4 28 43 - 33 82

Hamburg, den 20. Januar 2014

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
 – Strafvollzugsamt –**

77

**Bekanntmachung über zusätzliche Informationen,
 Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren
 oder Berichtigung**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Stefanie Kühn
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 26 31,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Aufbau eines kleinräumigen Verkehrsnachfragemodells für Hamburg und Umland.
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
 Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Aufbau eines kleinräumigen Verkehrsnachfragemodells für ihr Stadtgebiet und das Umland. Das Modell soll u. a. für Maßnahmenuntersuchungen und Wirkungsanalysen im Bereich der Luftreinhalteplanung und Lärminderungsplanung, straßennetzplanerische und städtebauliche Untersuchungen sowie die Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden können und sowohl bei teilräumlichen als auch bei gesamtstädtischen Aufgaben der Infrastrukturplanung, der Umweltplanung und der städtebaulichen Planung Informationen liefern. Es wird von einem Zeitbedarf von 24 Monaten für den Modellaufbau ausgegangen. Nach der Fertigstellung des Verkehrsmodells soll der beauftragte Anbieter für voraussichtlich 3 Jahre Modellanwendungen für den Auftraggeber durchführen. Hierfür wird in der späteren Leistungsbeschreibung der Leistungsumfang genauer spezifiziert (voraussichtlich Modellpflege zzgl. ca. 10 Einzelanwendungen/Jahr). Eine zeitliche Verlängerung des Betriebs um wei-

tere 2 Jahre ist optional vorgesehen. Das Nachfragemodell soll für den Personen- und Güterverkehr (als Teilmodelle) im Modellraum Erzeugung, räumliche und zeitliche Verteilung, modale Aufteilung und Umlegung des Verkehrs berechnen und sowohl den Ist-Zustand als auch Prognosezustände berücksichtigen können. Die verwendeten Modellierungsverfahren müssen eine jederzeitige Rückkopplung zwischen den zugrunde liegenden raumbezogenen Strukturkennwerten und dem Verkehrsaufkommen sicherstellen. Das Modell soll das Stadtgebiet auf der Ebene der zur Zeit 928 statistischen Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg abbilden und wird unter Einbeziehung des Umlandes (wesentliche Teile der Metropolregion Hamburg) ca. 2.000 Verkehrsbezirke umfassen. Das Verkehrsmodell soll mit einem am Markt etablierten Programmsystem erstellt werden. Die Umlegungsrechnung muss unter Anwendung des Programms VISUM erfolgen. Während der Entwicklung des Verkehrsmodells wird eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber, dessen sachberührten Dienststellen und weiteren beteiligten Institutionen erwartet. Die Schulung der für den Einsatz des Verkehrsmodells vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers durch qualifiziertes Personal des Auftragnehmers ist Teil der zu erbringenden Leistungen. Es wird von den Anbietern erwartet, dass die gesamte Kommunikation in der Angebotsphase und während der Auftragsabwicklung in deutscher Sprache stattfindet. Die Nutzeroberfläche des verwendeten Programmsystems muss für den Auftraggeber in deutscher Sprache verfügbar sein. Eine ausführliche Beschreibung der Dienstleistung finden Sie unter dem Link <http://www.hamburg.de/bsu/service/>, Anhang 5. Die ergänzenden Informationen sind wichtig, um den Leistungsumfang und die Randbedingungen vollständig zu erfassen.

- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 71000000
 Ergänzende Gegenstände: 72000000, 71322500, 63712700, 71241000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): ÖT-K5-013/14
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
 eNotices
 Login: ENOTICES_LSBGZentraleVergabestelle
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2014-002910
- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl:
 2014/S 007-008132 vom 10. Januar 2014
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 9. Januar 2014

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Ver-
gabeverfahren:** –
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informatio-
nen:**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung und in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen (weitere Auskünfte, siehe entsprechende Ausschreibungsunterlagen)
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text:

Stelle des zu berichtenden Textes:

Anstatt:

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Das Verkehrsmodell soll mit einem am Markt etablierten Programmsystem erstellt werden. Die Umlegungsrechnung muss unter Anwendung des Programms VISUM erfolgen.

muss es heißen:

Die Umlegungsrechnung muss unter Anwendung des Programms VISUM erfolgen. Die Festlegung auf VISUM für das Umlegungsmodell erfolgt im Wesentlichen vor dem Hintergrund, dass das Modell eine hohe Kompatibilität mit anderen, mit VISUM bereits erstellten Teilmodellen in Hamburg und zahlreichen vorhandenen Modelluntersuchungen aufweisen soll. Ein Beispiel hierfür ist das Verkehrsmodell der HPA für das Hafengebiet in VISUM. Zudem soll das Modell von unterschiedlichen Bedarfsträgern und Ing.-Büros später angewandt werden. Die Software muss in Verbindung mit Vorhaben vergleichbarer Größenordnung erprobt und am Markt etabliert sein. Die Softwarelizenz für VISUM zur Anwendung im Hause des AG wird vom AG beschafft. Die Softwarelizenz für VISUM zur Anwendung durch den AN ist durch den AN bereitzustellen.

- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:**

BITTE BEACHTEN: Im Anhang 4 „Hinweise zur Wertung“ wurde eine Berichtigung der Punktevergabe für die Referenzprojekte vorgenommen. Der überarbeitete Anhang 4 steht Ihnen als Download unter dem Link <http://www.hamburg.de/bsu/service/> zur Verfügung.

So muss es im Anhang 4 „Hinweise zur Wertung“ unter dem Punkt „1.3 Bewertung“ heißen: Gewertet wird das Erfahrungsspektrum des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft nach Anzahl, Art und Umfang der Referenzprojekte insgesamt mit Bezug zur ausgeschriebenen Leistung mit einer Skala von 1 Punkt (= ausreichendes Erfahrungsspektrum) bis zu 3 Punkten (= sehr gutes Erfahrungsspektrum).

Die Wertung der Referenzprojekte erfolgt anhand folgender Merkmale:

- a) räumlicher Umfang des Verkehrsmodells (Stadtgebiet > 250.000 EW ohne Umland),

- b) Anzahl der Verkehrsbezirke im Planungs- und Untersuchungsraum (> 1.000 Verkehrsbezirke insgesamt),
- c) Modellierung des privaten Personenverkehrs mit Ansatz verhaltenshomogener Personengruppen,
- d) Modellierung des Wirtschaftsverkehrs mit kleinräumigem, auf Raumstrukturmerkmalen basierendem Nachfragemodell, Berücksichtigung der großräumigen Quell-/Ziel-/Durchgangsverkehre,
- e) Erstellung einer strukturdatenbasierten Verkehrsmodellprognose inkl. Erarbeitung der Prognoseannahmen für Verhaltensmerkmale,
- f) Umlegung, Kalibrierung, Validierung des Modells.

Werden mehr als drei Projektnachweise eingereicht, werden die besten drei Projekte für die Bewertung herangezogen. Jedes Projekt wird an sich geschlossen betrachtet.

Punktevergabe:

- Sehr gutes Erfahrungsspektrum (3 Punkte): Die Anforderungen sind voll erfüllt, wenn alle Merkmale a) bis f) je Projekt für drei Projekte nachgewiesen sind.
- Gutes Erfahrungsspektrum (2 Punkte): Die Anforderungen sind im Wesentlichen erfüllt, wenn alle Merkmale a) bis f) je Projekt für zwei Projekte und die Merkmale a) sowie c) bis f) für ein Projekt nachgewiesen sind.
- Ausreichendes Erfahrungsspektrum (1 Punkt): Die Anforderungen sind noch hinreichend erfüllt, wenn alle Merkmale a) bis f) für ein Projekt und die Merkmale a) sowie c) bis f) je Projekt für zwei Projekte nachgewiesen sind. Gewichtung der Wertung zu 70 % (Gewichtungsfaktor = 70).

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. Januar 2014

Hamburg, den 21. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 78

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Erweiterungsbau für die Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G12), Niekampsweg 25, 22523 Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grund-

sätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G12) am Standort Niekampsweg 25 a in 22523 Hamburg um einen Zubau zu erweitern.

Die G12 ist auf drei Standorte aufgeteilt:

Standort Reichsbahnstraße 53, Zweigstelle Dörpsweg 10 sowie auf dem Grundstück der Stadtteilschule Eidelstedt am Niekampsweg 25 a in Hamburg.

Wichtigster Kooperationspartner der G12 ist das Berufsbildungswerk Hamburg (BBW), in dessen Gebäuden an der Reichsbahnstraße 53 die Schule derzeit zum größten Teil untergebracht ist. Die Flächen im BBW am Standort Reichsbahnstraße sowie am Standort Dörpsweg müssen leergezogen werden. Der Flächenbedarf soll am Standort Niekampsweg durch einen Erweiterungsbau gedeckt werden. Der Schulstandort Niekampsweg 25 befindet sich im Hamburger Stadtteil Eidelstedt im Bezirk Eimsbüttel zwischen Jaarsmoor, Haseldorfer Weg, Elbgaustraße und Niekampsweg. Auf dem Grundstück befindet sich die Stadtteilschule Eidelstedt. Der Zubau der G12 wird auf dem Grundstück der Stadtteilschule erfolgen und bei laufendem Schulbetrieb realisiert.

Unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets ist ein Zubau für den oben genannten Standort vorgesehen, der städtebaulich und architektonisch für den Standort angemessen ist. Folgender Raumbedarf ist erforderlich:

- 16 Unterrichtsräume im Umfang von ca. 1150 m²
- Verwaltungsräume für ein Lehrerzimmer im Umfang von ca. 100 m² sowie drei weitere Verwaltungsräume
- ein Lager- und Kopierraum sowie ein EDV-Raum mit ca. 40 m²
- eine Cafeteria/ein Mehrzweckraum im Umfang von ca. 360 m²

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 6 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das büro lichterhandt, Hamburg unterstützen und beratend begleiten.

Gegenstand dieses Auftrags sind Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI für die Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 HOAI sowie Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI:

- Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI sowie Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI
- Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI sowie Ingenieurbau-

werke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung des Erweiterungsbaus ist für Juli 2015 vorgegeben. Die Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI wurden bereits in einem gesonderten europaweiten VOF-Verfahren ausgeschrieben. Vorbehaltlich einer Entscheidung im laufenden VOF-Verfahren wird der ausgewählte Objektplaner an den Verhandlungsgesprächen in der Funktion eines Sachverständigen teilnehmen. Die Schulleitung nimmt voraussichtlich in beratender Funktion an der Auswahl der Bewerber und den Angebotsverhandlungen teil.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das gesamte Honorarvolumen auf ca. 250.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 250.000,– Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI sowie Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 16 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme be-

trägt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Für den Teilhabeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerber

bungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen. Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben: Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).

Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck).

Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).

Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person (Anlage: 3A-1) (in Kopie)

Anlage 3B: Darstellung von drei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben. Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

b) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 und § 43 HOAI 2013 (Entwässerung) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 2 Mitarbeiter/innen im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI: HLS; mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich

Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI: ELT; mind. 1 Ingenieur/in für den Bereich Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI (Entwässerung). Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person. Geforderter Mindeststandard: Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI, HLS; Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI, ELT sowie Ingenieure gem. § 43 HOAI (Entwässerung) (vgl. III.3.1)

c) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI aus den Bereichen HLS und ELT sowie 1 Projekt aus dem Leistungsbereich gem. § 43 HOAI (Entwässerung). Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen fünf Jahre (Stichtag 1. Januar 2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogrundfläche für Referenzen (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013: HLS, Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013: ELT sowie Ingenieure gem. § 43 HOAI 2013 (Entwässerung) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorange-gangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI (Entwässerung) eingereichten drei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien: Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI HLS und ELT – vergleichbare Größe (0-1 Punkt) – vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte) – vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) – vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) – unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt) Entwässerung – vergleichbare Größe (0-1 Punkt) – vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte) – vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) – vergleichbare angestrebte Qualität (0-1 Punkte) – unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit maximal 23 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst und technische Hilfe	10 %
4. Leistungszeitpunkt und Ausführungszeitraum	10 %
5. Umwelteigenschaften	15 %
6. Preis/Honorar	30 %
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion	
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:	Nein
IV.3) Verwaltungsangaben	
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:	SBH VOF 004/2014
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:	Nein
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:	
Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:	21. Februar 2014, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen:	Nein
IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:	24. Februar 2014, 14.00 Uhr
IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:	
Folgende Amtssprache(n) der EU:	DE
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –	
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –	

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:	Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:	Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
VI.3) Zusätzliche Angaben:	Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versand, Angebotsaufforderung 11. Kalenderwoche 2014. Submissionstermin der Honorarangebote 15. Kalenderwoche 2014. Verhandlungsgespräche 16. Kalenderwoche 2014. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren	
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren	Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Postanschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)	Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:	Offizielle Bezeichnung: SBH Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:	23. Januar 2014

Hamburg, den 23. Januar 2014

Die Finanzbehörde

79

Öffentliche Ausschreibung

- SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- Entfällt
- Öffentliche Ausschreibung
- Grundschule Hinter der Lieth,
Hinter der Lieth 61, 22529 Hamburg
- Vergabenummer: **SBH VOB Ö 08/14 AS**
2. BA Grunderneuerung der Häuser A-E

Los 1 Trockenbauarbeiten

- ca. 500,00 m² Gipskartondecken
- ca. 400,00 m² Akustikdecken
- ca. 700,00 m Deckenfrieze
- ca. 150,00 m² Gipskartonwände
- Diverse Brandschutzverkleidungen, Rohrleitungsverkleidungen und Revisionsklappen

Los 2 Tischlerarbeiten Innen

- ca. 8,0 m Lichtbänder G30
- ca. 12 Stück T30 RS mit Oberlichter
- ca. 30,0 m Gaderoben
- ca. 15 Stück Innentüren und Zargen
- ca. 30,0 Stück Innentüren überarbeiten
- WC-Trennanlage
- ca. 12,0 Stück Holz-Glas-Elemente
- Einbauschränke überarbeiten

Los 3 Malerarbeiten

- ca. 300,00 m² Fußbodenflächen streichen
- ca. 1.500,00 m² Deckenflächen spachteln und streichen
- ca. 2.500,00 m² Wandanstriche
- div. Heizkörper überarbeiten
- div. Innentüren überarbeiten
- ca. 10,0 Stück Holz-Glas-Elemente überarbeiten
- ca. 750,0 m Fußleisten streichen
- div. Zargen streichen
- ca. 150,0 m² Wandverkleidungen streichen
- div. Außenbauteile (Geländer, Stützen) streichen
- div. Holzbauteile streichen

- g) Keine Planungsleistungen
- h) Los 1 Trockenbauarbeiten
Los 2 Tischlerarbeiten Innen
Los 3 Malerarbeiten
- i) Baubeginn: 12. Kalenderwoche 2014
Bauende: 52. Kalenderwoche 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 28. Januar 2014 bis 24. Februar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 08/14 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten

wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Februar 2014, Los 1 bis 10.10 Uhr, Los 2 bis 10.30 Uhr und Los 3 bis 10.50 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Februar 2014, Los 1 um 10.10 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr und Los 3 um 10.50 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 27. Januar 2014

Die Finanzbehörde

80

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 35 85, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Galabauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Stellingen, Grünanlage Försterweg.
- f) Vergabenummer: **001-014**
Grünzug Lokstedt Süd 1. BA, Galabauarbeiten
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Frühjahr 2014, Ende: Juli 2014.
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 6. Februar 2014 bis 21. Februar 2014/10.00 Uhr von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 61,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
 Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
 Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
 IBAN DE2720000000020001583
 BIC MARKDEF1200
 Verwendungszweck: Referenz: 4090830000089
 Schlüsselnummer: 1001217, Debitor 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Februar 2014, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Eröffnungsstelle, Raum 1038
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Februar 2014 um 10.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Diese Nachweise sind vom Bieter auch für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Dezernentin

Hamburg, den 23. Januar 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

81

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadtreinigung Hamburg AöR
 Bullerdeich 19, 20537 Hamburg
 Telefon: + 49 (0)40/25 76 - 32 09,
 Telefax: + 49 (0)40/25 76 - 32 00
 E-Mail: vob-ausschreibung@srhh.de
 Internet: www.vergabe.rib.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **VOB Ö 2013.246**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
- d) Art des Auftrages: Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
 Rahmenvertrag Feuerfestzustellung MVA über die Ausführung von Reparaturen an der Feuerfestzustellung der beiden Kessel der Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor in den Anlagenrevisionen sowie im Störfall.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 24. März 2014
 Fertigstellung der Leistungen bis: 24. März 2016
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 13,85 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 101 105 000
 BLZ: 210 500 00
 IBAN DE 32210500000101105000
 BIC-Code HSHNDEHHXXX
 Geldinstitut: HSH Nordbank AG
 Verwendungszweck: VOB Ö 2013.246
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
- q) Angebotseröffnung:
 18. Februar 2014 um 12.45 Uhr,
 Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: –
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

gen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-
erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunter-
nehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind
präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der
Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-
nehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen-
erklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch
Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“
genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu
bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhält-
lich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3
VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot sollen Nachweise nach § 6 Absatz 3
Nr. 2 a+b sowie Nr. 3 gemäß Anlage 1 der Vergabeunter-
lagen eingereicht werden. Hierbei handelt es sich um
Wesentlichen um Referenzen von Ausführungen an Kes-
selanlagen, Umsatzangaben, personelle und technische
Leistungsfähigkeit.

Es gelten folgende Wertungskriterien:

Preis zu 50 %, Termine zu 40 %, Technik/Leistungsfä-
higkeit: 20 % (hierzu werden die dargestellten Referen-
zen technisch bewertet).

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. März 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer Bau, Abteilung RB-5,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 24 41

Hamburg, den 15. Januar 2014

Stadtreinigung Hamburg AöR

82

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabe-
stelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch
angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahl-
amt folgende Lieferungen/Leistung gemäß § 3 EG VOL/A
im Wege des Offenen Verfahrens aus:

**Auftragsgegenstand: Druck und Lieferung von 1.435.000
Stimmzettel für die am 25. Mai 2014 stattfindende Euro-
pawahl.**

Ausschreibungsnummer: **ÖA 157335/14**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: 1

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Herr Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 14. Februar 2014, 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. April 2014, 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2014

Nebenangebote: nicht zugelassen

Geforderte Sicherheitsleistungen: keine

Kurzbeschreibung:

Zur Durchführung der am 25. Mai 2014 stattfindenden
Europawahl werden für Hamburg 1.435.000 Stimmzettel
benötigt.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit
dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen
einzureichen:

- Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Aus-
schluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe
öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen“.
Die Angaben der Eigenerklärung gemäß der „RL
Schwere Verfehlungen“ werden gegebenenfalls von der
Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezen-
tralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) über-
prüft.
- Eintrag in das Handelsregister
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines
Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
- Vordruck Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Referenzen aus den letzten drei Jahren
- Einhaltung der Lieferfrist

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-
Mail abgefordert werden: [ausschreibungen@polizei.ham-
burg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de). Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen
Stimmzettel Europawahl, VT 213/ÖA 157335/14.

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die
Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg
bzw. Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 24. Januar 2014

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

83

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Zentrale
Vergabestelle (ZVST) der Behörde für Inneres und Sport –
organisatorisch angebunden bei der Polizei (Verwaltung
und Technik – VT 21 –) – schreibt im Wege der Öffent-
lichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A den
**Abschluss eines Vertrages über den Druck und die
Kuvertierung der Wahlbenachrichtigungsschreiben und
anschließende Auflieferung bei der Post bzw. Anlieferung
bei den Bezirksämtern, 15 Wahldienststellen, Landes-
wahlamt und dem zentralen Logistiker für die Europa-
und Bezirksversammlungswahl am 25. Mai 2014 aus.**

Ablauf der Angebotsfrist: 12. Februar 2014, 15.00 Uhr

Bindefrist: 3. März 2014, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung ein-
schließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungs-
unterlagen sind auf der Internetseite [http://www.ham-
burg.de/polizei/ausschreibungen-np/](http://www.hamburg.de/polizei/ausschreibungen-np/) hinterlegt.

Hamburg, den 27. Januar 2014

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

84

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N 341/76. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HCF City Fonds GmbH**, Rosenstraße 11, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Klaus-Günther Mehrwald, Johannes Assenmacher, persönlich haftende Gesellschafter der KG in Firma Hamburgische City Fonds GmbH & Co. KG, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 27. Februar 2014, 10.35 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	12 857,33 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>841,13 Euro</u>
fiktive	
Nettovergütung:	12 016,20 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>1 441,94 Euro</u>
Bruttovergütung:	14 299,27 Euro
Auslagen:	168,73 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>32,06 Euro</u>
Gesamt:	<u>200,79 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 29. Juli 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 21. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
85

Konkursverfahren

65 a N 381/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn **Rechtsanwalt Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg,

wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. Februar 2014, 10.50 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	521 311,83 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>34 104,51 Euro</u>
fiktive	
Nettovergütung:	487 207,32 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>58 464,88 Euro</u>
Bruttovergütung:	579 776,71 Euro
Auslagen:	3 214,49 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>610,75 Euro</u>
Gesamt:	<u>3 825,24 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 30. April 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 23. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
86

Zwangsversteigerung

71 k K 60/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Silberpappelstieg 16 belegene, im Erbbaugrundbuch von Langenhorn Blatt 6377 eingetragene Erbbaurecht an dem 634 m² großen Flurstück 3791, eingetragen in Abteilung II Nummer 1 des Grundbuchs von Langenhorn Blatt 6376 für die Dauer bis zum 30. November 2053, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaugrundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss und Anbauten. Gesamtwohnfläche etwa 120 m² (5 Zimmer, 2 Küchen mit einfachen, älteren Einbauküchen, 2 Bäder, Veranda; einfach- und isolierverglaste Holz- und Kunststoffenster; Außenrolläden). Baujahr unbekannt aber vor 1949. Garagenschuppen (Baujahr 1966). Ältere Öl-Zentralheizung (zur Zeit angeblich defekt); Warmwasser über E-Geräte, zur Zeit der Begutachtung unbefristet vermietet. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers (FHH) erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 146 000,- Euro. Je 1/2 Miteigentumsanteil 73 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. März 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
87

Zwangsversteigerung

71 h K 98+99/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Tresckowstraße 33 a bis d belegenen, im Grundbuch von Eimsbüttel a) Blatt 19405 und b) Blatt 19406 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 49/1000 bzw. b) 51/1000 Miteigentumsanteilen an dem 677 m² großen Flurstück 5203, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung a) Nummer 12 bzw. b) Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): 2-Zimmer-Wohnung (Küche, Bad, Flur, Balkon ist vorgesehen), etwa 53,7 m² Wohnfläche im I. Obergeschoss links des Hauses Tresckowstraße 33 c. Zu b): 2-Zimmer-Wohnung (Küche, Bad, Flur, Balkon ist vorgesehen), etwa 55,8 m² Wohnfläche im I. Obergeschoss rechts des Hauses Tresckowstraße 33 c. Die Wohnungen befinden sich in einem unfertigen Zustand (geschätzte Fertigstellungskosten: a) Nummer 12 etwa 68 000,- Euro b) Nummer 13 etwa 70 000,- Euro). Keine Kücheneinrichtung, kein Keller- oder Bodenraum, keine Eingangs- und Innentüren, keine Fensterbänke, Fernwärmeheizung, isolierverglaste Fenster. Ursprungsbaujahr 1890, 2010 Dachgeschossausbau und Sanierungsbeginn.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: zu a) 153 000,- Euro, zu b) 161 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. April 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 22. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71

88

Zwangsversteigerung

802 K 18/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Braamheide 16, 16 b belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 15 896 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1104 m² großen Grundstück (Flurstück 1265), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in der Doppelhaushälfte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine eingeschossige, voll unterkellerte Doppelhaushälfte, das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, Baujahr etwa 1989, postalische Anschrift: Braamheide 16 b. Die Wohnfläche von etwa 98 m² verteilt sich auf 2 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Speisekammer (Dusche), Flur und Windfang sowie anteilig Terrasse. Alle Versorgungsmedien sollen zur Zeit von der Nachbarhaushälfte mittels Zwischenzähler in den von der Versteigerung betroffenen Anbau laufen, eine Trennung wird künftig vorzunehmen sein. Die Doppelhaushälfte befindet sich in einem unmodernisierten Zustand mit leichtem Reparaturbedarf und soll unbewohnt sein. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer etwa 250 m² großen Grundstücksfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 222 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. April 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

89

Zwangsversteigerung

902 K 11/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schlangenkoppel 14-18, Ohlwort 2 belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2155 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 396/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2782 m² großen Grundstück (Flurstück 536), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Schlangenkoppel 18 im I. Obergeschoss links belegenen Wohnung sowie einem Keller- und Bodenraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 15 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine 3-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 73,15 m². Zur Wohnung gehört ein Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz. Die Wohnung, welche zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vermietet war, ist vollständig renovierungsbedürftig. Ebenso wären die Küche und das Bad zu modernisieren. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 69 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Mai 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

90

Zwangsversteigerung

417 K 20/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, soll das in 21035 Hamburg, Helen-Heyckendorf-Kehre 12 belegene, im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3756 eingetragene 475 m² große Grundstück (Flurstück 7050, Gebäude- und Freifläche, Wohnen), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer vollunterkellerten Doppelwohnhälfte mit einem Vollgeschoss, Dachgeschoss und Spitzboden, zu Wohnzwecken ausgebaut, Massivbauweise, Satteldach, Rotklinkerfassade, Carport in Holzbauweise mit Abstellraum. Baujahr vermutlich 2003, 2004. Die Wohnfläche beträgt etwa 122 m² (inkl. Terrasse zu rund 1/4), verteilt auf 5 Zimmer, Küche, Vollbad, Duschbad, 2 Flure, Spitzboden. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Die Nutzung erfolgt durch die Miteigentümer. Überwiegend gepflegter Zustand mit einigen Baumängeln.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 338 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. April 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-30 72. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

91

Zwangsversteigerung

717 K 11/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grönländer Damm 8, 10 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 6200 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 447/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1669 m² großen Flurstück 3951, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit der Nummer 7 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 59 m² befindet sich im I. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils Grönländer Damm 8 des vermutlich im Jahr 1978/1979 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung. Laut Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungs-

recht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 10. Die Wohnung ist vermietet, die Nutzungsverhältnisse des Stellplatzes sind unbekannt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 127 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. April 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/-29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

92

Beschluss

172 IN 419/02. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Mühl Product & Service Norddeutschland GmbH, Liebigstraße 64, 22113 Hamburg, hat das Amtsgericht Erfurt am 13. November 2013 beschlossen: Das Insolvenzverfahren wird gemäß § 200 InsO nach Schlussverteilung aufgehoben.

Hamburg, den 13. November 2013

Das Amtsgericht Erfurt
Abteilung 172

93

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die SpriAG – Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279, E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Metallbau- und Schlosserarbeiten für Sanierung Ostflügel bei TUHH
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **7249-3-7**
1 Stück Stahltreppe 12 Stg. im Außenbereich;
15 Stück 1-flügelige Stahlblechtüren mit Eckzargen;
10 Stück 2-flügelige Rohrrahmentüren;
Ergänzung Wartungsgang;
Absturzsicherung;
Aufarbeitung Handläufe;
52 Stück Wetterschutzgitter b/h ca. 30/40 cm als EP
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Juli 2014, Ende: November 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf CD und Einsichtnahme vom 29. Januar 2014 bis 24. Februar 2014, 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: per Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SpriAG – Sprinkenhof AG,
Kennwort: TUHH Ostflügel Metallbauarbeiten
Konto-Nr.: 1001267891, BLZ: 21050000,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
- Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. Februar 2014, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Februar 2014 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. April 2014.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 27. Januar 2014

Sprinkenhof AG

94

Gläubigeraufruf

Die Firma **BGL Unternehmensberatung GmbH i. L.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 71317), Schoolmesterkamp 11, 22359 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Brigitte Leilich bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 7. Januar 2014

Die Liquidatorin

95